



**GESCHÄFTSORDNUNG
DER
WIENER
DARTSPORT
ORGANISATION
(WDSO)**

Gültig ab 01.September 2020

Original vom 01.September 2012

Inhaltsverzeichnis

1.0	DIE GESCHÄFTSORDNUNG	3
2.0	DATENSCHUTZHINWEIS	3
2.1	Datenschutzerklärung	3
2.2	Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses	3
2.3	Zustimmungserklärung	4
3.0	MELDEWESEN.....	4
4.0	VEREINSANMELDUNG.....	4
4.1	Mitgliedschaft	4
4.2	Ligaprogramm	4
4.3	Spielermeldung	5
4.4	Ligabetrieb und Turnierveranstaltungen	5
5.0	MITGLIEDSBEITRAG	5
6.0	LIGAKOSTEN UND GEBÜHREN.....	5
6.1	Spielbeobachtung bzw. Schiedsrichteranforderung	6
7.0	VERRECHNUNG	6
7.1	Spielernachmeldung.....	6
8.0	AUSLEGUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG	6

1.0 DIE GESCHÄFTSORDNUNG

Die Geschäftsordnung der WDSO wird gemäß Statuten § 15.0 vom Präsidium beschlossen und soll alle verbandsinternen Regelungen und Abläufe, welche nicht in den Statuten verankert sind, festlegen.

Die Geschäftsordnung wird von den Mitgliedern im Zuge der Anmeldung zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

2.0 DATENSCHUTZHINWEIS

Aufgrund der Mitgliedschaft zum Verband nehmen die Mitglieder zur Kenntnis, dass der Verband zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft nach Art 6 Abs 1 lit b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. zur Erfüllung dem Verband obliegender rechtlicher Verpflichtungen oder berechtigter Interessen von diesem bzw. zur Wahrung öffentlicher oder im Mitglied gelegener lebenswichtiger Interessen berechtigt ist, ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung samt Teilnahme an Veranstaltungen und Wettkämpfen und Ergebnismanagement mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren zu verarbeiten, sohin u. a. zu erfassen, zu speichern, zu verwenden, Dritten (vor allem übergeordneten Sportorganisationen oder Fördergebern) bereitzustellen bzw. zu übermitteln.

Ungeachtet der damit bereits verbundenen Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung durch den Verband stimmen die Mitglieder mit ihrer Unterschrift am Beitritts-/Anmeldeformular aber in ihrer Eigenschaft als Mitglied gleichfalls auch der Verarbeitung, sohin der mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren vorgenommenen Erhebung, Erfassung, Organisation, Speicherung, Abfragen, Verwendung sowie die Offenlegung an Dritte durch Übermittlung, Weitergabe, ihrer personenbezogenen Daten (auch besondere Kategorien personenbezogener Daten) im Sinne des jeweils gültigen Datenschutzgrundverordnung bzw. Datenschutzgesetzes in Österreich für die Mitglieder-/Teilnahme-/Ergebnisverwaltung bzw. zur Erfüllung dem Verband obliegender rechtlicher Verpflichtungen oder berechtigter Interessen von diesem bzw. zur Wahrung öffentlicher oder im Mitglied gelegener lebenswichtiger Interessen durch den Verband zu und erteilen insbesondere ihre Zustimmung zur Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, insbesondere Mitgliedsvereine sowie an nationale oder internationale (Dach-)Verbände des Verbandes zu diesen Zwecken bzw. auch an Dritte, sofern dies für die Erlangung von Sportberechtigungen, Teilnahmen an Wettbewerben und Veranstaltungen, (Sport-)Förderungen oder Sponsorenvereinbarungen erforderlich ist, durch den Verband, wobei sie sich verpflichten, dem Verband alle für seine Aufgabenerfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten (auch besondere Kategorien personenbezogener Daten) zu erteilen.

2.1 Datenschutzerklärung

Dem Verband ist **jährlich** das Formular „Datenschutzerklärung“ zu übermitteln. Dieses Formular wird mit der Ausschreibung zur aktuellen Ligasaison auf der Homepage veröffentlicht. Bei Nichtbereitstellung ist eine Teilnahme an den WDSO-Veranstaltung (Ligabetrieb, Turniere, usw.) nicht möglich.

2.2 Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses

Das Formular „Verpflichtungserklärung“ ist vom Verein einmalig an den Verband zu übermitteln. Das Formular ist auf der Homepage im Bereich Download zu finden.

Bei Änderungen des Vereinsvorstandes, im speziellem der/des Obfrau/Obmannes, ist dieses Formular neuerlich an den Verband zu übermitteln.

2.3 Zustimmungserklärung

Mit der Anmeldung stimmt die/der gemeldete Spielerin/Spieler zu, dass bei Bedarf die persönliche Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse,) sowie angefertigte digitale Aufnahmen (Fotos/Filme) für alle erforderlichen Verbandszwecke im Liga- bzw. Turnierbetrieb der WDSO elektronisch bzw. manuell verarbeitet sowie an nationale und internationale Dachverbände weitergegeben werden dürfen.

Ein Widerruf per Mail wdso@wdso.at ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich. Der Widerruf bewirkt den sofortigen Ausschluss vom offiziellen WDSO Liga- und Turnierbetrieb. Dieser Widerruf hat keine Auswirkung auf die Vereinszugehörigkeit.

Desweiteren stimmt die/der gemeldete Spielerin/Spieler den Erhalt von unregelmäßigen E-Mail Newslettern, Ausschreibungen, Einladungen und sonstiges Infomaterial per Mail von Verbandsebene über deren jeweils bekannten Mailadressen zu. Eine Abbestellung ist jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an wdso@wdso.at möglich.

3.0 MELDEWESEN

Das Meldewesen fällt in den Aufgabenbereich des Finanzwesens / Kassa der WDSO und wird durch dessen Organe mit Unterstützung von freiwilligen Meldewesen Beauftragten durchgeführt.

4.0 VEREINSANMELDUNG

4.1 Mitgliedschaft

Die Aufnahme und Mitgliedschaft ist ausschließlich gemäß Verbands Statuten § 4.0 und 5.0 sinngemäß und grundsätzlich nur für Vereine mit gültiger ZVR. zulässig.

Für die Mitgliedschaft muss mindestens 1 Spieler gemeldet werden. Die Spieler werden über eine Spielerhauptmeldung dem Verein für die Dauer der Mitgliedschaft gem. Statut § 4.4 zugeordnet.

Die Stimmenanzahl bei der Generalversammlung / Obmänner Konferenz errechnet sich aus der Anzahl der Spielerhauptmeldung pro Mitgliedsverein gemäß Statut § 9.8.

Die Teilnahme am Ligabetrieb ist für die Mitgliedschaft nicht zwingend aber wünschenswert.

4.2 Ligaprogramm

Die Spieler Hauptmeldung, sowie die Mannschaftsmeldung für den Ligabetrieb erfolgt über das online Meldewesen des Verbandsystems.

Hierfür wird dem Mitgliedsverein ein Zugangs Account mit Bestätigung der Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses zur Verfügung gestellt. Dieser Account verifiziert eindeutig den Benutzer und seine Aktivitäten innerhalb des Systems und ist verbandsintern als elektronische Unterschrift im Meldewesen zugelassen.

Für alle Vereine ohne online Zugang werden Meldungen und Anträge nur schriftlich mit den aktuellen Verbandsformularen und deren Unterschriften akzeptiert.

Mündliche oder sonstige Vereinbarungen / Meldungen haben keine Gültigkeit für den Verband.

Der Mitgliedsverein ist für seine hauptgemeldeten Spieler dem Verband gegenüber verantwortlich und hält diesen Schad und Klaglos.

4.3 Spielermeldung

Pro Spieler ist nur eine Hauptmeldung bei einem Verein seiner Wahl zulässig. Die Aufnahme und Zuordnung des Spielers kann vom Verband ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Ein Wechsel der Spielerhauptmeldung innerhalb der laufenden Liga Saison zu einem anderen Mitgliedsverein ist nicht zulässig.

4.4 Ligabetrieb und Turnierveranstaltungen

Alle hauptgemeldeten Spieler können im Namen Ihres Vereines an allen sportlichen Aktivitäten des Verbands teilnehmen, sofern alle Beitragszahlungen geleistet wurden, dies gemäß Ausschreibung möglich ist und kein Sperr- oder Ausschlussverfahren anhängig ist.

Der hauptgemeldete Spieler kann sich im Ligabetrieb auch für andere Mitgliedsvereine / Mannschaften melden, außer eine vereinszugehörige Meldung ist in der Liga vorgeschrieben.

Der hauptgemeldete Spieler darf pro Liga nur einmal in einer Mannschaft gemeldet sein.

Für die verbandsinterne Kommunikation, Meldung sowie für Mitgliederversammlungen des Verbandes sind ausschließlich nur die Mitgliedsvereine und deren aktuellen Vertreter gemäß ZVR. zulässig.

5.0 MITGLIEDSBEITRAG

Der Mitgliedsbeitrag ist ein variabler Betrag, der sich mit der Anzahl der gemeldeten Spieler und der aktuellen Spielergebühr multipliziert. Dies ist die Grundvoraussetzung für die Mitgliedschaft im Verband und berechtigt den Verein und die hauptgemeldeten Spieler zur Teilnahme am Ligabetrieb, an den WDSO - Veranstaltungen sowie an Veranstaltungen des nationalen Hauptverbandes ÖDSO und seinen Partnern.

Die aktuelle Spielergebühr beträgt € 20,-

Für Spieler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Stichtag ist immer der 01.09. der laufenden Saison), ist kein Spielerbeitrag zu entrichten.

6.0 LIGAKOSTEN UND GEBÜHREN

Jedem Verbandsmitglied wird die Teilnahme am WDSO Ligabetrieb angeboten. Die Mannschaftsgebühr pro Ligasystem ist gemäß aktueller Ausschreibung festgelegt.

Jeder Verein verpflichtet sich unter Verwendung seines Vereins Accounts, die Spielprotokolle seiner Heim Mannschaftsspiele im vorgegebenen Umfang elektronisch zu erfassen, bzw. die erfassten Auswärtsspiele des Gegners zu kontrollieren und zu bestätigen.

Sollte ein Verein / Mannschaft nicht in der Lage sein, die Spielprotokolle elektronisch zu erfassen, so wird pro Mannschaft und Liga eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- für die Saison verrechnet.

Diese Bearbeitungsgebühr wird vollständig den zuständigen Ligaverwaltern, bzw. freiwilligen Personen für die elektronische Erfassung und Bearbeitung dieser Spielprotokolle, als Aufwandsentschädigung, zur Verfügung gestellt.

Die Entscheidung zur elektronischen Erfassung der Spielprotokolle pro Mannschaft ist bei der Mannschaftsmeldung anzugeben und für die gesamte Ligasaison bindend. Verstöße oder Unterlassung der Erfassung führen zu einer nachträglichen Gebührenverrechnung.

6.1 Spielbeobachtung bzw. Schiedsrichteranforderung

Für den Bedarf einer Spielbeobachtung bzw. Schiedsrichteranforderung ist vom fordernden Verein ein Unkostenbeitrag von € 50,- zu bezahlen.

Dieser Unkostenbeitrag wird vollständig der abgestellten Person als Spesenersatz für An- und Abfahrt, sowie Konsumierungskosten zu Verfügung gestellt.

Wir hoffen, mit dieser Maßnahme an die Vernunft der Dartspieler zu appellieren und ein Fair Play in unseren Ligen zu erreichen.

7.0 VERRECHNUNG

Es wird vom Verband im Ligaprogramm ein Beleg an den Mitgliedsverein ausgestellt, der durch Einzahlung auf das Verbandskonto innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen ist. Für eine reibungslose und zeitgerechte Abwicklung der Zahlungseingänge, ist das Anführen der vergebenen Belegnummer unbedingt erforderlich. Die Mitgliedschaft des Vereines, bzw. die Spielberechtigung der hauptgemeldeten Spieler beginnt erst bei Zahlungseingang am Verbandskonto.

Für die Teilnahme im Ligabetrieb gilt der Zahlungsschluss gemäß Liga Ausschreibung.

Mannschaften, welche den Mannschaftsbetrag nicht rechtzeitig eingezahlt haben, werden in der Ligaauslosung nicht berücksichtigt.

7.1 Spielernachmeldung

Eine Spielernachmeldung ist grundsätzlich für die ganze Saison bis zum letzten Spieltag möglich.

Direkt am Spieltag ist bis **17:00** Uhr eine Nachmeldung möglich und der Spieler ist mit dem Vermerk „NEU“ zu kennzeichnen. Die sportliche Leitung ist von der Nachmeldung zu informieren.

Bei Ligen die Aufstellungen nach Rangliste erfordern, ist bei der sportlichen Leitung der Ranglistwert für den Spieler zu erfragen.

Weiters muss innerhalb von drei Werktagen an sport.kontakt@wdso.at eine Mail mit folgenden Daten gesendet werden:

- Playercardnummer, Teamname, Spieltag und Ligagruppe

Wenn der Spieler noch keine Hauptmeldung im LV besitzt, so ist vom Verein an wdso@wdso.at eine Mail mit folgenden Daten zu senden:

- Vorname, Familienname, Geschlecht, Geburtsdatum oder Playercardnummer, Teamname, Spieltag und Ligagruppe

Die Spielergebühr wird mit Beleg in Rechnung gestellt und ist innerhalb der vorgeschriebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Anderenfalls werden alle Spiele pro Liga als „w.o.“ gewertet.

In allen Fällen ist immer der Mitgliedsverein für den ordentlichen und zeitgerechten Zahlungsfluss verantwortlich.

8.0 AUSLEGUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

In allen nicht in der Geschäftsordnung vorgesehenen Fällen entscheidet der Vorstand der WDSO.

Mit der Mitgliedschaft in der WDSO werden die Statuten, die gültigen Richtlinien und Rahmenbedingungen, die Struma Geschäftsordnung, die Datenschutzrichtlinien, das letztgültige Regelwerk, der Strafkatalog und natürlich die Geschäftsordnung zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Nachträgliche Einwände oder Reklamationen, sowie rückwirkende Forderungen welcher Art auch immer sind ausgeschlossen.